

**1. Pflegekonferenz**

Vertreter der Fraktionen:

MitgliederStellvertretung

1.			1.	
2.			2.	
3.			3.	
4.			4.	
5.			5.	
6.			6.	

Nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz) PfG NW richten die kreisfreien Städte Pflegekonferenzen zur Umsetzung der im Gesetz und in den §§ 8 und 9 SGB XI vorgegebenen Aufgaben ein und übernehmen deren Geschäftsführung.

Mitglieder sind nach den Grundsätzen der Stadt Münster, die für die Arbeit der Pflegekonferenz aufgestellt worden sind, u. a. die Vertreter der Fraktionen im Rat.

**2. Beirat der Verbraucherberatungsstelle**

Vertreter der Fraktionen:

MitgliederStellvertretung

1.			1.	
2.			2.	
3.			3.	
4.			4.	
5.			5.	
6.			6.	

von der Verwaltung

*Dagmar Arnkens-Homann**Frank Treutler*

Nach Ziffer 2 der Vereinbarung über einen Beirat der Verbraucherberatungsstelle Münster sind im Beirat sämtliche im Rat vertretenen Fraktionen durch je ein Ratsmitglied, einen Vertreter der Verwaltung sowie die Leiterin der Verbraucherberatungsstelle vertreten.

**3. Beirat Rieselfelder**

Vertreter der Fraktionen:

MitgliederStellvertretung

1.			1.	
2.			2.	
3.			3.	
4.			4.	
5.			5.	
6.			6.	

Die Mitglieder des Beirats und deren Vertreter werden nach § 2 der Geschäftsordnung auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 12.12.2007 von den dort genannten Gremien / Institutionen bestimmt:

- je ein Mitglied aus den im Rat vertretenen Fraktionen sowie je ein Vertreter

**4. Beirat für Klimaschutz**

Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen oder Gruppen als Gäste:

MitgliederStellvertretung

1.			1.	
2.			2.	
3.			3.	
4.			4.	
5.			5.	
6.			6.	
7.			7.	